Feuerlöscher, Notgroschen und Regierungsprogramme

Welche Kulturpolitik bräuchte es?

GERHARD RUISS

Gerhard Ruiss ist Schriftsteller, Musiker und leitender Geschäftsführer der IG Autorinnen Autoren.

Ob jemand zum jetzigen Zeitpunkt die ganze Tragweite der Folgen des Übergangs von einer Krise in die nächste oder, noch schlimmer, der Anhäufung von Krisen schon abschätzen kann oder nicht: Sowohl durch die Pandemie als auch die Energiekrise stehen die Kulturpolitik sowie die Bildungs- und Medienpolitik vor Problemen, die sich nicht mehr nur auf ihre Bereiche beschränken lassen. Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bestehen Versorgungsschwierigkeiten, die die gesamte Bevölkerung betreffen. Das größte Problem der Kunst und Kultur in einer solchen Situation ist seit der Pandemie bekannt: ihr Verschwinden von der Bildfläche, einerseits durch Nichtberücksichtigung ihrer Angelegenheiten bei allgemeinen gesetzlichen Maßnahmen, andererseits durch Beschränkungen, die sich in ihren Bereichen besonders dramatisch auswirken.

Es hat in der Pandemie Monate gedauert, bis die Vertretungen aus Kunst und Kultur überhaupt gehört und die ersten auf den Bedarf von Kunst- und Kultureinrichtungen ausgerichteten wirksamen Maßnahmen umgesetzt wurden. Die am meisten von Schließungen oder sonstigen Einschränkungen betroffenen Bereiche sind sie die gesamte Pandemie hindurch trotzdem geblieben. So gut die finanziellen Einbrüche da und dort in der Zeit der nicht bespielbaren Bühnen auch abgefangen werden konnten, bei Fortsetzung des Spielbetriebs waren die dafür zur Verfügung gestellten Neustartförderungen zu wenig, um das Publikum wieder in denselben Zahlen wie vor der Pandemie in die Veranstaltungen zurückzubringen. Eine der Folgen davon war bereits in der Pandemie festzustellen: Zu lassen kommt billiger als aufsperren, es ist aber kulturpolitisch nicht zu vertreten. Nur, wer übernimmt dann die entstehenden Mehrkosten?

Derzeit berechnen wahrscheinlich alle Kulturverwaltungen und Kulturbetriebe in Österreich die Verluste und Kompensationsnotwendigkeiten sowie ihren Mehrbedarf für die kommenden Jahre, sollte sich nichts an dieser Entwicklung entscheidend ändern. Warum jedoch sollte sie das?

Ein Teil des Publikums ist abgewandert in die verstärkte Nutzung von digitalen Angeboten, ein anderer Teil hält sich aus allgemeiner Verunsicherung von allen nicht zwingend notwendigen Begegnungen fern und ein wieder anderer Teil kann sich aus finanziellen Gründen eine intensivere Teilnahme am Kunst- und Kulturleben gar nicht mehr leisten. Dazu kommen die gravierenden Änderungen bei den Arbeits- und Lebensbedingungen wie die Verlegung der Arbeitsplätze in den Homeofficebereich und die zahlreich verfügten Begegnungsbeschränkungen. Neu hinzugekommen sind allgemeine Teuerungswellen sowie die explodierenden Energiekosten.

Aktuell bedeutet das kulturpolitisch auf der materiellen Seite: Die bisherigen und weiteren Verluste durch den Publikumsschwund müssen abgefangen, Teuerungen kompensiert und Energiemehrkosten abgegolten werden. Um den Stand des Erreichten zu halten, ist eine Erhöhung des Kunst- und Kulturförderungsbudgets ab 2023 um ein Drittel oder mehr notwendig. Auf der ideellen Seite bedeutet diese Ausgangssituation, spätestens jetzt müsste

das große Nachdenken über die Kulturpolitik der kommenden Jahre einsetzen, das eigentlich schon längst eingesetzt haben sollte.

Eine solche Kulturpolitik findet vielleicht in den Kulturkapiteln von Regierungserklärungen statt, in der Realität anzutreffen ist sie nicht. Gerade in Kunst- und Kulturangelegenheiten gehen die Regierungsprogramme selten über Absichtserklärungen hinaus. So steht zwar im aktuellen Regierungsprogramm, man wolle die Rolle der Künstlerinnen und Künstler im Urheberrecht stärken, zu mehr als der Umsetzung einer aktuellen EU-Urheberrechtsrichtlinie auf dem untersten Niveau, auf dem diese Richtlinie umgesetzt werden kann, führt das dann aber nicht. Noch uninteressanter ist es für die Politik, sich um innerösterreichische Kultur- und Medienangelegenheiten wie die von ihr angeblich angestrebte Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags und um die weitere Entwicklung von Ö1 zu kümmern. Ö1 wurde mit neuen Aufgaben kommentarlos vom zentrumsnahen Funkhaus weg ins periphere ORF-Zentrum übersiedelt, und die Aufteilung des neuen ORF-Stiftungsrats erfolgte unter den Regierungsparteien parteipolitisch wie eh und je. Genauso nur Wunschdenken bleibt eine an Qualitätskriterien orientierte Medienförderung. Bildungspolitisch tut sich höchstens kompensatorisch etwas, als Begleitprogramm zu den für wesentlicher gehaltenen Ausbildungszielen, mit dem Ergebnis, dass Bücher, Lesen und Literatur im Unterricht und in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zum Randthema werden und sich Deutsch als Unterrichtsfach auf Sprache als Verständigungsmittel reduziert.

Die Liste von Angelegenheiten der Kunst und Kultur, die anderen Interessen geopfert werden, ist lang. Das bedeutet zwar nicht, dass es zu überhaupt keinen positiven Entwicklungen mehr gekommen ist oder kommen kann, es bedeutet aber, dass bei den vielfach improvisierten sozialen und rechtlichen Voraussetzungen sich jede Krise sofort zur existenziellen Bedrohung auswächst. Die für Künstlerinnen und Künstler nur ergänzungs- und ersatzweise vorhandene Neue Selbständigenversicherung hat in der Pandemie schlagartig vor Augen geführt, welche Probleme auftreten, wenn es keine spezifisch für sie vorgesehene Sozialversicherung gibt: Sozialversicherungsbeiträge, die sie sich nicht leisten können, weil sie keine Einnahmen erzielen, Sozialleistungen, die es für sie nicht gibt – kein Krankengeld, kein Arbeitslosengeld – und hohe Selbstbehalte zusätzlich, wenn sie medizinische Leistungen benötigen. Es wurde zwar bei der Einführung der Pflichtversicherung für die Neuen Selbständigen 2001 ein Zuschussfonds für Künstlerinnen und Künstler eingerichtet, der ksvf (Künstler-Sozialversicherungszuschussfonds), er folgt jedoch einem sehr engen Kunstbegriff und sieht ebenso für Geringstverdienende wie für Besserverdienende keinen Zuschuss vor. Auch steuerlich lassen sich so gut wie keine den künstlerischen Berufen adäquate Regelungen feststellen. Was Künstlerinnen und Künstler als berufliche Ausgaben von der Steuer absetzen können, ist weitestgehend dem behördlichen Ermessen überlassen. Und in rechtlicher Hinsicht gilt für sie Vertragsfreiheit, ohne die Freiheit, rechtlich verbindlich Mindestbestimmungen vorzusehen, weil sie damit als Selbständige gegen das Kartellrecht verstoßen würden.

In diesen Dimensionen eines sozialrechtlichen, steuerrechtlichen, medienrechtlichen und vertrags- sowie tarifrechtlichen Reformbedarfs sollte sich die Kulturpolitik schon längst bewegen und die Arbeitsgrundlagen für künstlerisches Schaffen in Österreich ändern. Nicht erst in einer nächsten Legislaturperiode, sondern, noch vor jeder weiteren absehbaren kulturellen Existenzkrise, von jetzt an, ohne jede weitere Verzögerung und Verschleppung oder Ersatz- und Überbrückungslösung, umgehend und umfassend, sofort. ■

■ Bei den vielfach improvisierten sozialen und rechtlichen Voraussetzungen für Kunstschaffende wächst sich jede Krise sofort zur existenziellen Bedrohung aus.